

Wiedenzulassungstabelle für Kindertagesstätten und Schulen

Stand Februar 2019

nach Empfehlung vom Robert-Koch-Institut/Gesundheitsamt StädteRegion Aachen

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiedenzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldepflicht an das Gesundheitsamt	Spezielle Maßnahmen*
3-Tage-Fieber	7 – 14 Tage	24 h fieberfrei	Nein	Nein	
Ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Wenn kein Sekret/Rötung mehr vorhanden ist, nur bei Adenoviren, Attest erforderlich	Nein	Ja, ab 2 Fällen	   
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2 – 10 Tage	24h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen, Attest erforderlich	Ärztliche Rücksprache	Ja - auch Verdachtsfälle	 
EHEC	2 – 10 Tage	Nach Genesung und 3 negativen Stuhlproben, Attest erforderlich	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	   
Erkältungskrankheiten					
• ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	
• mit Fieber (>38°C)		24 h fieberfrei			
Grippe (Influenza)	1 – 2 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	Impfung  
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	1 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	   
Hepatitis A/E	15 – 50/64 Tage	Nach ärztlicher Rücksprache	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung    
Keuchhusten (Pertussis)	6 – 20 Tage	5 Tage nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach 3 Wochen	Ärztliche Rücksprache	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung	Nein, aber Kontrolle erforderlich	Ja	2. Behandlung nach 8 Tagen 
Krätze (Skabies)	14 – 42 Tage	Nach Behandlung und ärztlicher Rücksprache, Attest erforderlich	Ärztliche Rücksprache, evtl. Mitbehandlung	Ja - auch Verdachtsfälle	Nachkontrolle nach 14 Tagen  
Magen-Darm-Erkrankungen					
• Norovirus/Rotavirus	1 – 3 Tage	Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Ja, ab 2 Fällen, bei Kindern <6 Jahren auch Einzelfälle	Impfung (Rotaviren) Lebensmittelhygiene beachten    
• Salmonellen	1 – 3 Tage				
• Campylobacter	1 – 10 Tage				
• Unbekannter Erreger					
Masern	8 – 21 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja – auch Verdachtsfälle	Impfung
Meningitis					
• Haemophilus influenzae b (Hib)	1 – 8 Tage	Nach Antibiotikagabe und Genesung	Ärztliche Rücksprache	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung
• Meningokokken	2 – 10 Tage				
Mumps	12 – 25 Tage	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn der Drüsenschwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja – auch Verdachtsfälle	Impfung
Mundfäule	2 – 12 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein	 
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Ja, ab 2 Fällen	 
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Mit Beginn des Ausschlags	Nein	Ja, ab 2 Fällen	 
Röteln	14 – 21 Tage	Nach Genesung frühestens 1 Woche nach Beginn des Hautausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja – auch Verdachtsfälle	Impfung
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 – 3 Tage	24h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	  
Tuberkulose	6 - 8 Wochen	Nach ärztlichem Urteil, Attest erforderlich	Untersuchung erforderlich	Ja - auch Verdachtsfälle	Untersuchung durch Gesundheitsamt, Lüften
Windpocken	8 – 28 Tage	Nach Abheilen der Bläschen	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung

* Beachten Sie jeweils die genauen Hinweise im Hygieneplan



Geschirr in der Spülmaschine ≥ 60°C



Kochwäsche oder desinfizierendes Waschmittel



Handkontaktflächen desinfizieren



Spielzeug nach Kontakt desinfizierend reinigen



Verstärkte Händehygiene

Meldeweg an das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Fax: 02241 / 13-3181

Meldefomulare und Informationsbroschüren zu den Erregern:

www.rhein-sieg-kreis.de

Telefon: 02241 / 13-2727